



CH-3003 Bern, BVET, LPE

An die Adressaten gemäss separater Liste

Referenz/Aktenzeichen: 2008-06-11/33

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: LPE

Sachbearbeiter/in: Lukas Perler

Bern-Liebefeld, 12. Juni 2008

Änderung Tierseuchenverordnung Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen im Rahmen einer Anhörung den Entwurf für eine Änderung der Tierseuchenverordnung und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum

22. August 2008

dem Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, schriftlich oder per E-mail (margot.rentsch@bvet.admin.ch) zukommen zu lassen.

Das Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 ist im Rahmen der Agrarpolitik 2011 in verschiedener Hinsicht geändert worden. Der vorliegende Entwurf für eine Änderung der Tierseuchenverordnung enthält Ausführungsbestimmungen zu den neuen Artikeln 16, 20 Absatz 2 und 56a des Tierseuchengesetzes. Dabei geht es insbesondere um die zentrale Registrierung von Tierhaltungen mit Equiden, Hausgeflügel, Fischen oder Bienen sowie um den Viehhandel und die Schlachtabgabe.

Weiter schlagen wir vor, die Bekämpfungsmassnahmen verschiedener Seuchen aufgrund des aktuellen Wissensstandes und der veränderten Seuchenlage anzupassen.

Weitergehende Informationen finden Sie in den beigelegten Erläuterungen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Hans Wyss
Direktor

Beilagen:

- Verordnungsentwurf mit Erläuterungen
- Verzeichnis der Adressaten

Bundesamt für Veterinärwesen BVET
Lukas Perler
Schwarzenburgstrasse 155, 3097 Bern-Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 01 56
lukas.perler@bvet.admin.ch
www.bvet.admin.ch